

## Tagungsprotokoll „Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) – Ein gesellschaftliches Zukunftsmodell?“

Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen für Alle findet sich in den unterschiedlichsten politischen Strömungen der Gesellschaft. Unter dem allgemeinen Grundeinkommen wird dabei eine steuerfinanzierte, an keinerlei Bedingung gebundene Transferleistung verstanden. Vielen gilt sie als notwendige Antwort auf die Krise des Sozialstaats, die Massenarbeitslosigkeit und zunehmende gesellschaftliche Spaltung. In der Entkoppelung von Arbeit und Einkommen wird eine Lösungsmöglichkeit für die Herausbildung einer auf Emanzipation ausgerichteten Zivilgesellschaft gesehen, die sich von dem Ziel der Vollbeschäftigung verabschiedet. Diese Vorstellungen sind für die Gewerkschaften als die Organisationen der Arbeit eine Herausforderung, der sie sich konzeptionell wie auch instrumentell stellen müssen.

Zu diesem Thema lud am 13./14. Juni 2008 das Forum „Neue Politik der Arbeit“ zu einer Veranstaltung in die Sozialforschungsstelle Dortmund ein. Der von Hartmut Neuendorff und Gerd Peter vorbereitete Workshop wollte den nötigen Diskurs zwischen den unterschiedlichen Positionen, Anhängern wie Gegnern des BGE befördern. Neben den Vorträgen von verschiedensten Akteuren aus Wissenschaft, Verbänden wie auch Gewerkschaften gaben die jeweils anschließenden Diskussionen im Plenum für das ebenso bunt gemischte Publikum die Möglichkeit, Fragen, Meinungen und Kritik zu äußern, welches auch sehr angeregt genutzt wurde.

Nach den Begrüßung durch **Ellen Hilf** (Dortmund) für die Sozialforschungsstelle sowie **Dieter Scholz** (Berlin) für das Forum Neue Politik der Arbeit führt **Gerd Peter** (Dortmund) in die Tagung ein, in dem er den tiefen gesellschaftlichen Wandel thematisiert und die Frage, wie unsere Reproduktion zukünftig organisiert und gewährleistet sein kann. Dabei ginge es ebenso um Fragen nach Freiheit, Selbstbestimmung und sozialer Gerechtigkeit. Das BGE biete einfache Antworten zum „Ausstieg“ aus der Arbeitsgesellschaft.

**Claus Offe** (Berlin) spricht in seinem Eingangsvortrag über die Krise des Sozialstaats. Er verweist auf die gesellschaftlichen Probleme, die durch ein bedingungsloses Grundeinkommen bewältigt werden könnten. Zum einen bestünden die Möglichkeiten der Verhinderung von Armut und der Stigmatisierung von Arbeitslosigkeit. Diese (theoretischen) Vorteile eines BGE würden sich vor allem auch in einer selbstgestalteten Lebensführung des Bürgers begründen und der Chance auf Autonomie. Durch die Freiheit der Arbeitnehmer, nicht mehr jede Arbeit annehmen zu müssen, würde wiederum die Arbeitgeber-Seite dazu veranlasst, attraktivere Angebote zu machen. Es ginge ihm um die Institutionalisierung von sozialer Gerechtigkeit: Gleiche Freiheit für Alle. Er zweifelt jedoch an der kurzfristigen Realisierbarkeit eines BGE. Die Argumente für diese Idee seien zwar gültig, politisch und funktional jedoch noch obsolet.

**Joachim Bischoff** (Hamburg) teilt die Meinung Offes, dass das BGE nicht notwendig wäre, würde die Politik ihre Versprechungen einhalten, denn gäbe es Verteilungsgerechtigkeit, wäre das BGE hinfällig. Er teile jedoch Offes Abstraktionsgrad nicht. Man sollte keine isolierte Diskussion über das Grundeinkommen führen, sondern müsse es in das reale Umfeld mit einbeziehen.

Das BGE könne aber nur eine Teilantwort sein, denn es käme darauf an, die kapitalistische Verteilung zu verändern und die Arbeitszeit zu verkürzen. In diesem Zusammenhang spricht er von einer „Humanisierung des Verteilungsproblems“. Das BGE könne zwar nicht zur

Vollbeschäftigung beitragen, könnte jedoch das Problem einer gerechten Verteilung unter der Bevölkerung erleichtern. Die komplexe Umverteilungsmaschinerie müsse vereinfacht werden. Dazu müssten jedoch „mehrere Baustellen“ in Angriff genommen werden, wie eine Arbeitszeitverkürzung und eine Ausweitung sozial-kultureller Güter und Dienstleistungen. Politische, soziale und kulturelle Umbrüche im kapitalistischen System würden die „epochale Transformation“ des Kapitalismus zum Ausdruck bringen. Von daher müsse man sich den Begriff der „Prekarisierung“ zu Eigen machen, da sich ungeschützte nicht gesellschaftlich regulierte Arbeitsverhältnisse ausbreiten würden. Sozialstaatliche Regulierungen würden außer Kraft gesetzt, begleitet von einer dauerhaften Arbeitslosigkeit. Prekarisierung sei somit Teil einer neuartigen Herrschaftsform. Dennoch fehle Bischoff eine grundlegende Vorstellung, wie eine Umsetzung des BGE erfolgen könnte. Veränderungen können nicht allein über das BGE geschaffen werden. Insgesamt zeigen Offe und Bischoff eine große Schnittmenge in ihrer Argumentation.

Im Themenblock „Zukunft der Gesellschaft – Zukunft der Arbeit“ weist zunächst **Hartmut Neuendorff** (Dortmund) verstärkt auf die möglichen positiven Effekte eines BGE hin. Die – wenn auch bescheidene, aber garantierte Existenzsicherung – dürfte bei den Arbeitnehmern zu einem „Habitus des aufrechten Ganges“ führen und bei innerbetrieblichen Gelegenheiten den Rücken stärken, wie auch die Bereitschaft für kollektive Aktionen erhöhen. Ein BGE schaffe somit die Voraussetzungen für eine Humanisierung des Arbeitslebens „von unten“. Das System der Erwerbsarbeit sollte zukünftig nicht alle anderen Tätigkeiten dominieren. Im Hinblick eines erweiterten Arbeitsbegriffs würde das BGE einen Optionsraum für die Kombination verschiedener Tätigkeiten in verschiedenen Lebensphasen schaffen. Somit könne die Gleichrangigkeit der verschiedenen Teilsysteme wiederhergestellt werden.

Ebenso würde die Kontrollbürokratie in der Arbeitsverwaltung abgebaut. Die Bedürftigkeitsprüfungen würden wegfallen, wie auch der Zwang zu oft unsinnigen und entwürdigenden Tätigkeiten. Durch die Wahlmöglichkeit der Arbeitnehmer etabliere das BGE den Arbeitsmarkt nämlich erst zu einem richtigen Markt. Die Arbeitgeber müssten attraktivere Arbeitsplätze anbieten, die entweder eine sinnstiftende, persönlichkeitsförderliche Aufgabenstellung oder eine angemessene Entlohnung für unattraktive, aber notwendige Arbeiten enthalten würden. Erst ein BGE für alle Bürger schaffe die Voraussetzung, die soziale Ausgrenzung von Arbeitslosen abzuschaffen und deren Inklusion in schlechte Arbeitsverhältnisse zu verhindern.

**Gerd Peter** (Dortmund) setzt dazu einen Kontrapunkt. Es sollte nicht übersehen werden, welchen zentralen Stellenwert gesellschaftliche Arbeit für die menschliche Reproduktion grundsätzlich hat. Die BGE Perspektive zeichne zu sehr ein Zerrbild des Zwanges und der Ausbeutung von Erwerbsarbeit, ohne die persönlichkeitsfördernde und demokratische Seite angemessen zu würdigen und das Ganze der Arbeitstätigkeiten im Blick zu haben. Durch die Erweiterung des Arbeitsbegriffs ließe sich Arbeit auch positiver vertreten. Reformvorschläge des BGE seien sich zudem zu wenig über den Herrschaftscharakter kapitalistischer Reproduktion bewusst. Statt gleicher Freiheit sei eher eine gesellschaftliche Spaltung zu befürchten. Nur in einem öffentlichen, demokratischen Prozess unter Anerkennung der Notwendigkeit, die eigenen Strukturen grundlegend mit zu reformieren, sei ein BGE realisierbar. Dies stelle die eigentliche Herausforderung an die überkommenen Träger des Sozialstaats dar, dem auch die Gewerkschaften zentral angehören.

In der anschließenden Diskussion wird aus dem Publikum ein bisher wenig beachteter Aspekt in den Mittelpunkt gerückt: Welche Auswirkungen hat das BGE für Kinder und Jugendliche?

Herr Neuendorff betont, dass die Sozialisation unseres Nachwuchses bereits in den Schulenanfängen. Daher würden unsere Bildungseinrichtungen eine hohe Verantwortung tragen, die

gefördert und gefordert werden müsse.

Zu Themenbereich „Nationalstaat-Sozialstaat“ spricht **Thomas Loer** (Dortmund) pro „Freiheit statt Vollbeschäftigung“ und rückt den Aspekt in den Fokus, dass durch das BGE der demokratisch verfasste Nationalstaat eine materielle Grundlage erhalte, nämlich durch die Anerkennung der Bürger als Bürger. Das Entscheidende sei dabei die Bedingungslosigkeit. Gegenwärtig würde der Staat von vielen als Gegner begriffen, weil er den Bürger als nicht mündig behandle. Ein BGE kehre die Verhältnisse um und ermögliche die autonome Entfaltung der Potentiale im Vertrauen auf das gesellschaftlich konstitutive Prinzip der Reziprozität zum Wohle des Gemeinwesens, wie auch die Beteiligung der Bürger am politischen Entscheidungsprozess.

Auch die Frage nach „guter“ Arbeit würde sich neu stellen. Mit dem BGE zähle primär das Inhaltliche der Arbeit, nicht nur deren Bedingungen.

Auch die Funktion des Sozialstaats würde weiterhin erfüllt werden- ohne dass weiter die Unternehmen und Erwerbstätigen dafür instrumentalisiert würden. Gewisse Risiken wie Krankheit und Pflegebedürftigkeit wären jedoch durch ein BGE nicht abgedeckt.

Sein Fazit: Das bedingungslose Grundeinkommen bedeutet die Anerkennung der Bürger als Bürger und die Rückgewinnung der Souveränität der staatlich verfassten politischen Gemeinschaft.

In der Diskussion wurde die Anerkennungswirkung eines allgemeinen Einkommens bezweifelt.

Im Themenfeld „Die Wirtschaft und das BGE“ versucht **Ute Fischer** (Dortmund) mit ihrem Tranfergrenzen-Modell nachzuweisen, dass das BGE prinzipiell finanzierbar wäre. Für die Modellrechnung dienten Daten aus dem Jahr 2003. Dabei bliebe das BGE selbst steuerfrei, jedes dazu verdiente Einkommen unterliege jedoch einer „Sozialabgabe“, diese wäre zusätzlich zu den sonstigen (Einkommens-)Steuern zu leisten. Dieser Beitrag steigt proportional mit dem Einkommen und dabei spielt die Transfergrenze eine wichtige Rolle. Bisherige Sozialtransfers wie Arbeitslosengeld, Hartz IV und Bafög würden entfallen, dies mache zudem einen großen Teil der Verwaltungs- und Kontrollbürokratie überflüssig. Dennoch wäre die Höhe des BGE entscheidend. Das BGE sollte ein Leben in Würde gewährleisten, nicht eine bloße Armutssicherung.

Die Frage nach der möglichen Finanzierung sei angesichts des „schwindelerregenden“ Transfervolumens jedoch berechtigt. Bei ca. 82 Mio. Einwohnern Deutschlands und bei einem monatlichen BGE in Höhe von bspw. 800 Euro beläufte sich der Betrag auf 787 Mrd. Euro im Jahr.

Zudem würden Kinder nach diesem Modell nur das bisherige Kindergeld beziehen. Dies sei ein mathematischer „Trick“, da sonst die Beiträge deutlich höher stiegen.

Die einzelnen Schrittfolgen des Modells werfen einige Fragen von Seiten des Plenums auf, die aus Zeitgründen nicht mehr hinreichend geklärt werden können.

Am zweiten Tag des Workshops geht es verstärkt um praxisnahe Fragen, wie der tatsächlichen Folgen des BGE für die verschiedenen Politikbereiche und die seiner politischen Realisierbarkeit. **Sascha Liebermann** weist im Bezug auf die Argumentationslinien des vorherigen Tages darauf hin, dass das BGE keine „Wunderwaffe“ darstellen soll, jedoch eine grundlegende Richtungsfestlegung. In der öffentlichen Debatte würde das Grundeinkommen immer als ein arbeitsmarkt- oder sozialpolitisches Instrument betrachtet, doch die Chancen reichten wesentlich weiter. Liebermann betonte insbesondere das freiheitliche Moment, das für ein BGE zentral sei. Freiheit bedeute gleichzeitig auch die Herausforderung für jeden einzelnen Bürger, sich mit sich selbst auseinanderzusetzen und seinen Neigungen zu folgen. Die Anerkennung als Bürger bringe die Gleichheit zum

Ausdruck, die für eine Demokratie wichtig sei. Zudem fördere sie politisches Engagement. Die Absicherung hebe die „Bewertungshierarchie“ von Erwerbsarbeit auf. Das BGE könne Muße zur Bildung verschaffen und somit auch zur Persönlichkeitsbildung, als Auseinandersetzung mit der eigenen Person. Als eine Art „lebenslanges Bafög“ könne es Bildung um ihrer selbst willen ermöglichen und vielfältiges Engagement fördern. Ein weiterer positiver Aspekt könne sich in der Stärkung von strukturschwachen Regionen auswirken. Niemand müsse mehr aufgrund der starken Arbeitsmarktlage abwandern.

Dazu nimmt **Daniel Kreutz** (Köln) eine deutlich konträre Haltung ein. Aus seiner Sicht seien keine derartigen Wirkungen des BGE zu erkennen, die zu einer durchsetzungsfähigen sozialen Bewegung oder zu einer Formulierung alternativer Politikentwürfe betragen würden.

Aus dem Blickwinkel des Kampfes für soziale Gerechtigkeit und dem Sozialstaat hielte er das BGE in sachlicher Hinsicht für Unfug und in politischer Hinsicht für gefährlich.

Die Befürworter träten oft auf, als ginge es um eine religiöse Heilslehre, und die Diskussionen landeten bei Fragen nach philosophischen Menschenbildern oder der protestantischen Arbeitsethik.

Dies sind wichtige Diskussionen- machen es aber schwierig, sich auf gemeinsame praktische Schritte zu verständigen.

Es dürfe nicht übersehen werden, dass Erwerbsarbeit auch soziale Teilhabe schaffe. Das BGE entließe Arbeitgeber aus ihrer Verantwortung, es gleiche einem Kombilohn für alle. Löhne hätten somit nur noch die Funktion eines „Zuverdienstes“. Gleichzeitig würde jedoch das strukturelle Machtgefälle zwischen Arbeitgeber und –nehmer nicht tangiert werden. Das einzige wirksame Mittel bliebe der Streik.

Die Behauptungen von freien individuellen Entscheidungen zwischen Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit, der Befreiung vom Zwang zur Erwerbsarbeit seien völlig gegenstandslos.

Die Entscheidungsfreiheit gegen Erwerbsarbeit sei eine Spiegelung der neoliberalen „Kampfthesen“ über den zu üppigen Sozialstaat. Das BGE deute dies nur positiv.

Das BGE würde wie Hartz IV den untersten Rand der sozialen Hierarchie markieren.

Die Absage von dem Ziel der Vollbeschäftigung sei gleichbedeutend mit einer Kapitulation vor der Massenerwerbslosigkeit, daher sei seine Devise: Freiheit durch Vollbeschäftigung.

Dies sei realisierbar durch drastische Arbeitszeitverkürzung- bei auskömmlichen Löhnen und vollem Sozialschutz.

Als nächste Thematik standen die Fragen der politischen Realisierung eines BGE auf der Tagesordnung. Dazu referierte zunächst **Werner Rätz** (Bonn). Sein Kern der Überlegung: Die Forderung nach einem BGE enthält letztlich die Frage, wie wir eigentlich leben und arbeiten wollen. Man könne Arbeitswilligkeit nicht für ein gesellschaftliches Ziel halten. Das BGE sollte kein Vorschlag zur Armutssicherung sein, sondern es ziele hauptsächlich darauf ab, Veränderungen im Arbeitsprozess zu erzeugen.

Nach seiner Sicht müsse eine Debatte geführt werden, die das Problem der kapitalistischen Produktion des gesellschaftlichen Reichtums ins Zentrum stellt. Denn bezüglich der Arbeitszeitregulierung gäbe es Grenzen, um die Reproduktion des Kapitals gewährleisten zu können. Das BGE sei ein Vorschlag, wie eine Gesellschaft anders als aus (Arbeits-)Zwang entstehen könnte. Wege zum BGE müssten an bestehenden Strukturen anknüpfen, vorhandene Sicherungen festhalten und tatsächliche Verbesserungen für die jeweils Begünstigten und aus gesamtgesellschaftlicher Sicht darstellen. Es sollte ein Recht auf ein Existenzminimum geben, ein einheitliches Sozialversicherungssystem. Hartz IV als „Grundsicherung“ könne in Höhe eines BGE entwickelt und die Zumutbarkeitskriterien für Arbeitsaufnahme gestrichen werden.

So verschieden die Vorschläge für ein BGE seien, so unterschiedlich könne seine Einführung

realisiert werden. Man müsse sich jedoch darüber bewusst sein, dass von dem utopischen Potential bis zur möglichen Realisierung noch ein weiter Weg sei.

**Frieder O. Wolf (Berlin)** weist nochmals kritisch darauf hin, dass das BGE kein „Glaubenssystem“ darstellen dürfe und bei der Debatte klar sein müsse, dass wir in einer kapitalistischen Gesellschaft leben. Man könne die jahrhundertelangen Kämpfe im Kapitalismus nicht einfach durch den „Trick“ BGE wegwischen. Dabei sei auch die Vorstellung, es gäbe einen „kapitalistischen Weg zum Kommunismus“ (P. Van Parijs), d.h. ein Einkommen für alle ohne Erwerbsarbeit, realitätsfremd. Alle Vorschläge stießen somit auf die Systemgrenze.

Er stimmt Kreuz zu, indem er den Verzicht auf die Einforderung des „Recht auf Arbeit“ als eine resignative Haltung angesichts der Massenarbeitslosigkeit interpretieren könnte. Aber Fragen nach einer effektiven Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Arbeitspolitik, die entgegenwirken könnte, würden gar nicht mehr gestellt. In der gegenwärtigen Situation müsse im Vordergrund stehen, für alle ohne Ausnahme eine menschenwürdige Grundsicherung durchzusetzen. Diese müsse auch so ausgelegt sein, dass die Betroffenen in Maßnahmen zur Qualifizierungssicherung und zur Integration in das „Ganze der Arbeit“ einbezogen und nicht aus der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ausgegrenzt werden. Darüber hinaus weist er auf die von der Frauenbewegung und Ökologiebewegung erreichten Fortschritte in der Anerkennung von nicht erwerbswirtschaftlich verfassten Teilen der gesellschaftlich notwendigen Arbeit hin. Es sei ein realitätsgerecht erweiterter Begriff der gesellschaftlichen Arbeit erforderlich, der zur Grundlage eines Umbaus von Arbeits- und Sozialpolitik werden soll. Dabei stellten sich Fragen, wie z.B. die kulturelle Produktivität und Aus- und Übergangszeiten wie etwa zur Kinderbetreuung oder Pflege abgesichert werden könnten. Hierbei seien die Geschlechterperspektiven von zentraler Bedeutung und die Beteiligung/ Nichtbeteiligung an den „unsichtbaren“ und „unbezahlten“ Bereichen der wirklichen gesellschaftlichen Gesamtarbeit.

Er stimmt zudem Rätz in dem Aspekt zu, dass Lebensqualität sehr von der u.a. kulturellen Infrastruktur abhängt, daher seien Investitionen in kostenlose öffentliche Güter- und Dienstleistungen wichtig, wie auch der Kampf gegen die Privatisierung.

Um den Bogen zu den verschiedenen Handlungsebenen zu schließen, geht es im letzten Themenblock um mögliche Schlussfolgerungen für die Gewerkschaften. **Richard Detje** (Hamburg) moderiert eine Diskussion zwischen dem DGB Bundesvorstandsmitglied **Annelie Buntenbach** (Berlin), **Detlef Hensche** (Berlin) als ehemaligen Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft DruPa, dem DGB Regionalvorsitzender **Wolfgang Uellenberg-van Dawen** (Köln) sowie noch mal mit **Claus Offe**. Nach Buntenbach geht mit dem BGE einiges in die falsche Richtung, denn es vertrete nicht ihre Vorstellung von einer egalitären Gesellschaft. Soziale Gerechtigkeit sei mit einem niedrigen BGE nicht zu gewährleisten, zudem würde der Arbeitnehmer nur bedingt gestärkt werden. Auch der paritätische Beitrag der Arbeitgeber sollte erhalten bleiben. Ihr leuchte zudem nicht ein, dass „Ackermann und Co“ miteinbezogen werden sollten. Dies ließe die Höhe eines BGE wieder sinken. Sie setze auf Umverteilung, auch neue Umverteilung von Arbeit zwischen den Geschlechtern. Sie stünde kritisch gegenüber der Arbeitszeitverkürzung, da man „Zeit nicht sparen könne“.

In der Debatte sollte die Trennung zwischen neoliberalen („Freiheit“) und linken Ansätzen („Gleichheit“) deutlicher hervortreten. Die Grundfrage bliebe: Wie sollte der gesellschaftliche Reichtum erwirtschaftet und verteilt werden? Buntenbach wie nach ihr Hensche plädieren für "armutsfeste" Niveaus und repressionsfreie Ausgestaltung einer Mindestsicherung. **Uellenberg-van Dawen** betont darüber hinaus, dass man Lösungen brauche, die in der Praxis umsetzbar seien und die „Zentralität“ der Erwerbsarbeit erhalten bleiben müsse. Auch ein Rechtsanspruch auf Versicherungen müsse bestehen bleiben, eine Arbeitslosenversicherung bliebe bspw. unverzichtbar.

Zum Abschluss betont Offe noch mal: es geht bei der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens darum, „Nein“ sagen zu können!

*Sandra Messerschmidt  
Christina Meyn  
(Sozialforschungsstelle Dortmund)*